

Anlage 6 | Merkblatt für den Betreiber von Brandmeldeanlagen

Merkblatt für Betreiber von Brandmeldeanlagen

Abkürzungen mit Erläuterungen

- AES= Alarmempfangsstelle. Die Alarmübertragung erfolgt im Rahmen von Gestattungsverträge. Diese Gestattungsverträge regeln den Betrieb von Alarmübertragungsanlagen (AUA) zwischen Ihrem Objekt und der Leitstelle der zuständigen Feuerwehr.
- BMA= Brandmeldeanlage. Eine BMA ist die Gesamtheit aller Komponenten zur Sicherung, Überwachung und Übertragung für Feuermeldungen
- BMZ= Brandmeldezentrale. Eine BMZ ist die technische Einrichtung zur Auswertung, Anzeige und Steuerung der Brandmeldeanlage
- FAT= Feuerwehranzeigetableau. Mit dem Feuerwehranzeigetableau werden der Feuerwehr eine oder mehrere Alarmmeldungen, Störungen oder Abschaltungen der BMA angezeigt.
- FBF= Feuerwehrbedienfeld. Das FBF dient der Feuerwehr zur Rückstellung der BMA, sowie zur Abschaltung von akustischen Alarmsignalen. Es zeigt außerdem die Auslösung einer Löschanlage an.
- FGB= Feuerwehrgebädefunkbedienfeld. Das FGB dient der Feuerwehr zur Steuerung und Anzeige des Betriebszustandes einer Gebädefunkanlage für die Feuerwehr.
- FSD= Feuerwehrschlüsseldepot. Ein Feuerwehrschlüsseldepot gewährt der Feuerwehr bei Brandmeldealarm durch die BMA einen gewaltlosen Zugang zum Objekt.
- FSE= Freischaltelement. Ein FSE, in Verbindung mit dem Feuerwehrschlüsseldepot, ermöglicht der Feuerwehr bei einer Brandmeldung durch Personen den gewaltfreien Zugang zum Objekt.
- FIZ= Feuerwehrinformationszentrale, Ein FIZ ist für die Feuerwehr die Anlaufstelle im Alarmfall. Im Allgemeinen sind dort folgende Komponenten verbaut. Ein FBF, ein FAT, ein Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage. Dort kann auch das FBG angeordnet sein.
- HCS= Hauptclearingstelle. Ist das Bindeglied Ihrem Objekt mit Brandmeldeanlage und der ILS Mittelbaden. Eine Clearingstelle ist eine ständig besetzte, technische Einrichtung für die Abwicklung der Übertragung von Brandmeldungen. Sie kann auch für weitergehende Dinge wie z.B. Entgegennahme und Bearbeitung von Störmeldungen eingesetzt werden.
- NCS= Nebenclearingstelle. Ist dasselbe wie eine HCS. Nur kann sie Alarmer nicht direkt, sondern nur über eine HCS an die ILS Mittelbaden weiterleiten

Anlage 6 | Merkblatt für den Betreiber von Brandmeldeanlagen

Erforderliche Schritte zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die ILS Mittelbaden

1.) Es ist erforderlich, dass Sie folgende Dinge beauftragt haben:

- Eine zugelassene Übertragungseinrichtung.
- Einen Primären Übertragungsweg über DSL.
- Einen Redundanzübertragungsweg über Mobilfunk.
- Einen Vertrag mit einem zugelassenen Betreiber einer AES abschließen.
(Zugelassene Betreiber von HCS finden Sie in der Anlage 3.)

2.) Folgende Dinge müssen fertiggestellt sein:

- Die Brandmeldeanlage muss einschließlich eines Inbetriebsetzungsprotokoll gemäß DIN 14 675 fertiggestellt sein.
- Eine zugelassene Übertragungseinrichtung muss installiert und mit der Brandmeldeanlage verbunden sein.
- Der Übertragungsweg von Ihrer Brandmeldeanlage zu einer HCS und von dort auf die ILS Mittelbaden muss geschaltet sein.

3.) Folgende Unterlagen müssen vorab dem Betreiber der HCS übergeben sein:

- Das Inbetriebsetzungsprotokoll gemäß DIN 14 675.
- Die Anerkennungsbestätigung der Technischen Aufschaltbedingungen der ILS Mittelbaden.

4.) Sie oder ein Beauftragter muss einen Aufschalt- und Abnahmetermin vereinbaren. Folgende Personen sind zu dem Termin erforderlich:

- Der Betreiber der Brandmeldeanlage, ggf. der Betreiber der HCS, ggf. der Betreiber einer NCS, ggf. der Fachplaner der Brandmeldeanlage, die Errichterfirma der Brandmeldeanlage.

5.) Folgende Unterlagen müssen ausgefüllt spätestens beim dem Aufschalt- und Abnahmetermin vorliegen:

- Feuerwehrplan
- die Meldergruppenpläne bzw. Feuerwehrlaufkarten
- die Feuerwehrschlüsseldepotvereinbarung
- das Schlüsselübergabeprotokoll
- ein ausgefülltes Betriebsbuch für die Brandmeldeanlage
- die Rechnungsanschrift, wenn dies von der Objektanschrift abweichend ist
- ggf. ein Abnahmeattest für automatische Löschanlagen
- Kopie des Wartungsvertrages
- der Nachweis der Einweisung in die Bedienung der BMA von mindestens 3 Personen.

6.) Folgende Teile (z. B Schlösser) müssen spätestens beim dem Aufschalt- und Abnahmetermin vorliegen:

- ein oder mehrere umstellbarer Halbzylinder mit Objektschließung für das FSD
- VdS-Umstellenschloss oder vergleichbare zugelassen Schließungen für das FSD
- die Schlösser mit Feuerwehrschießung der jeweils zuständigen Feuerwehr für das FSE, FBF, FAT/FIZ
- ein oder mehrere GHS der Objektschließung

Anlage 6 | Merkblatt für den Betreiber von Brandmeldeanlagen

Formulare

Wird eine Brandmelde- und/oder eine Löschanlage geplant, wird man mit einer Reihe von Formularen konfrontiert. Hier erhalten Sie eine Auflistung der Formulare:

- Technische Aufschaltbedingungen zur Aufschaltung und den Betrieb einer BMA sowie der dazugehörigen Anlagekomponenten
- FSD-Vereinbarung (zweifach)
- Anerkennungsbestätigung
- Freigabe zur Aufschaltung einer BMA in der ILS Mittelbaden

Für den Stadtkreis Baden-Baden zusätzlich:

- Bestellanforderung für ein Umstellenschloss für FSD und/oder einen Zylinder für ein FSE
- Bestellanforderung für Halbzylinder z.B. für FAT, FBF, FGB, FIZ

Erläuterungen zu den Formularen:

Technischen Aufschaltbedingungen

Die Technischen Aufschaltbedingungen haben die Aufgabe, eine Vereinheitlichung aller BMA im Bereich der ILS Mittelbaden zu gewährleisten. Machen Sie bitte auch den Montagebetrieb / Ihrer Brandmeldeanlage mit den in den Aufschaltbedingungen genannten Forderungen vertraut.

FSD-Vereinbarung

Die FSD-Vereinbarung ist ein von beiden Seiten unterschriebenes Dokument, in welchem festgelegt ist, wo und wie das Schlüsseldepot zu montieren ist und welche sonstigen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Das Dokument regelt weiterhin die Vorgehensweise bei Alarmen durch das FSD.

Das Formular ist zu unterschreiben und eine Ausfertigung an die Feuerwehr bzw. Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

Anerkennungsbestätigung

Mit der Unterzeichnung der Anerkennungsbestätigung durch den Betreiber oder eines Bevollmächtigten der jeweiligen BMA ist die Verpflichtung verbunden, sich an die Richtlinien wie sie in den Aufschaltbedingungen genannt sind, zu halten.

Freigabe zur Anschaltung einer BMA in die ILS Mittelbaden

Zur reibungslosen Abwicklung der Aufschaltung und von Brandmeldealarmen durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist es wichtig, Personen zu kennen, die sowohl Kenntnisse über die BMA als auch über das Objekt haben und die befugt sind, bei möglichen technischen Defekten (FSD, FSE o. ä.) den/die deponierten Schlüssel in Empfang zu nehmen. Die genannten Personen werden ggf. von der ILS Mittelbaden verständigt. Änderungen sind der Leitung der ILS Mittelbaden unverzüglich mitzuteilen. Dieses Formular ist insbesondere bei der Inbetriebnahme Ihrer Brandmeldeanlage erforderlich.

Bestellanforderungen (für den Stadtkreis Baden-Baden)

Mit der Bestellanforderung wird die Auslieferung eines Umstellenschlosses für das FSD und / oder eines Schließzylinders für das FSE und eines oder mehrerer Halbzylinders für z.B. das FBF, das FAT/FIZ, das FGB mit der Schließung der zuständigen Feuerwehr. Die Bestellanforderungen sind zur Freigabe an die zuständige Feuerwehr zurückzusenden.

Anlage 6 | Merkblatt für den Betreiber von Brandmeldeanlagen

Hinweise für den Betrieb Ihrer Brandmeldeanlage

Das Identifikationsverfahren (Betreiberkennwort)

Der Betreiber der BMA bekommt von seinem jeweiligen Vertragspartner (Betreiber der HCS oder NCS) ein Betreiberkennwort zugesandt mit dem die automatische Übertragung der Brandmeldung auf die ILS Mittelbaden über die Clearingstelle (HCS oder NCS) abgeschaltet werden kann. Der Betreiber der BMA hat für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Betreiberkennwort Sorge zu tragen. Der Umgang mit dem Kennwort obliegt dem Betreiber der BMA.

Die Abmeldungen der automatischen Übertragung von Brandmeldungen ist auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. In der Zeit der Abschaltung hat der Betreiber der Brandmeldeanlage für eine geeignete Kompensationsmaßnahme zu sorgen. Dies wäre z. B eine weitere Person an der Brandmeldezentrale, welche die Feuerwehr bei einem Alarm aus einem anderen Bereich über Telefon 112 verständigt. Bei dem Außerkraft setzen von baurechtlichen Auflagen ist die Weiternutzung mit dem zuständigen Baurechtsamt abzustimmen. Eine zusätzliche Abstimmung mit Ihrem Sachversicherer wird auf jeden Fall empfohlen.

Wartungsarbeiten/Instandsetzungsarbeiten an der Brandmeldeanlage

Arbeiten bei denen die Übertragungseinrichtung (ÜE) ausgelöst wird, sind bei der Hauptclearingstelle anzumelden. Hierzu ist ein Identifikationsverfahren vorgeschrieben. Die Firma welche die Arbeiten an der BMA durchführt, hat diese vor Beginn der Arbeiten beim Betreiber der Clearingstelle (HCS bzw. NCS) unter Angabe des Betreiberkennwortes anzumelden. Bei der Anmeldung ist auch ein ungefähres Ende der Arbeiten mit anzugeben. Daraufhin nimmt der Betreiber der Clearingstelle (HCS oder NCS) eine Revisionsschaltung vor. Für die Dauer der Revisionsschaltung werden keine Alarmer von Ihrer Brandmeldeanlage an die ILS Mittelbaden weitergeleitet. Wenn das angegebene Ende erreicht ist, wird die Revisionsschaltung automatisch beendet.

Der Mitarbeiter der Wartungsfirma / Ihr Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass nach Abschluss der Arbeiten die Brandmeldeanlage wieder im betriebsbereiten Zustand ist. Dazu gehören auch die Steuerungen, die durch die Brandmeldeanlage ausgelöst werden. Nach dem Zurückstellen der Brandmeldezentrale ist der ordnungsgemäße Verschluss der äußeren Klappe des FSD zu kontrollieren.

Vermeidung von Fehlalarmen

Denken Sie daran, dass sie in verschiedenen Räumen empfindliche Rauchmelder haben, die nicht nur auf Brandgase, sondern auch auf eine größere Menge Zigarettenrauch, auf Staubentwicklung, Wasserdampf u. ä. ansprechen und automatischen Feueralarm auslösen. Weisen Sie Handwerker vor der Arbeitsaufnahme schriftlich auf das Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage hin. Lässt sich eine Rauch bzw. Staubentwicklung bei den Arbeiten nicht vermeiden, sind die betroffenen Rauchmelder für die Dauer der Rauch- bzw. Staubentwicklung abzuschalten. Diese Bereiche sind während der Abschaltung nicht geschützt. Unmittelbar nachdem die Arbeiten beendet sind müssen die Rauchmelder wieder zugeschaltet werden.

Bauarbeiten

Vermerken Sie in den Aufträgen für Handwerker, bzw. weisen Sie Ihre eigenen Handwerker auf das Vorhandensein einer Brandmeldeanlage schriftlich hin. Erlauben Sie das Aufnehmen von Arbeiten mit Rauch- oder Staubentwicklung erst nachdem sich die Handwerker bei einer verantwortlichen Person Ihres Unternehmens gemeldet haben und dieser die Arbeiten freigegeben hat. Dieser Mitarbeiter muss die betroffenen Rauchmelder in diesem Bereich abschalten. Zusätzlich empfehlen wir die Melder mit geeigneten Staubkappen zu schützen. Durch diese Maßnahme schützen Sie sich vor Fehlalarmen durch Verschmutzung der automatischen Melder und verlängern deren Lebensdauer.

Anlage 6 | Merkblatt für den Betreiber von Brandmeldeanlagen

Umnutzungen von Räumen

Durch die Umnutzung von Räumen können vorhandene Brandmelder ungeeignet werden (z.B. Aufstellen einer Geschirrspülmaschine). Durch den entstehenden Wasserdampf würde ein vorhandener Rauchmelder getäuscht und einen Fehlalarm auslösen. Bevor Sie solche Änderungen durchführen besprechen Sie dies bitte mit uns, und Ihrem Errichter Ihrer Brandmeldeanlage.

Umbauarbeiten

Denken Sie auch bitte daran das nach Umbauarbeiten gegebenenfalls die Meldergruppenpläne und der Feuerwehrplan angepasst werden müssen.